



**Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 25. November 2019, 19:00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus in Starzach-Bierlingen**

Ö F F E N T L I C H

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Straßenbeleuchtung „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, OT Wachendorf und entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen „Wohn- und Freizeitgelände“ und Kernort Wachendorf
Hier: Festlegung der Leuchten-Typen im Zusammenhang mit den Ausbaubzw. Sanierungsmaßnahmen Drucksache 114/2019
4. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung eines Teilabschnitts der Schulstraße im Teilort Börstingen mitsamt angrenzender Stützmauer Drucksache 111/2019
5. Bebauungsplanverfahren und Veränderungssperre für den Geltungsbereich "Stock" im Ortsteil Bierlingen
Hier: Sachstandsbericht und Beratung über das weitere Vorgehen Drucksache 113/2019
6. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Starzach Drucksache 112/2019
7. Vergabe Stromlieferungsvertrag für die Jahre 2020 und 2021 Drucksache 110/2019
8. Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2020 Drucksache 106/2019
9. Bekanntgaben
10. Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 311
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 797.31

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die probeweise im Sitzungssaal installierte Akustikanlage, welche auch mit einer Aufnahmefunktion ausgestattet ist. Er weist die Gemeinderäte und die anwesenden Besucherinnen und Besucher darauf hin, dass die öffentliche Gemeinderatssitzung aufgezeichnet und gespeichert wird.

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr Thomas Andrejews aus Starzach-Wachendorf spricht die von Seiten des Bundes bereitgestellten Fördermittel für den so genannten „5G-Funknetzausbau“ an. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Starzach einen entsprechenden Förderantrag stellen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass er die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich zum Teil kenne. Aktuell sehe er aufgrund der Förderbedingungen grundsätzlich keine Chance, dass Starzach eine Förderung bekommt, da eine anhand von Schwellenwerten belegbare Unterversorgung auf dem Gemeindegebiet nicht vorhanden sei. Außerdem sei auch noch nicht klar, ob der Bund selbst eventuell einen Eigenausbau vorantreibe. Deshalb müsse zunächst abgewartet werden, wie die weiteren Entwicklungen sind.

Gemeinde Starzach		Blatt 312
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 059.12

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 gefassten Beschluss bekannt. Demnach beschloss der Gemeinderat eine befristete **Arbeitszeiterhöhung** einer **Beschäftigten** in der **Verwaltung**. Ergänzend betont der Vorsitzende, dass aufgrund der angespannten Personalsituation in der Verwaltung die Geschäftsstellen in den Teilorten bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Gemeinde Starzach		Blatt 313
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.2

(Drucksache 114/2019)

§ 3

Öffentlich

**Straßenbeleuchtung „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“, OT Wachendorf
und entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen „Wohn- und Freizeitgelände“
und Kernort Wachendorf**

**Hier: Festlegung der Leuchten-Typen im Zusammenhang mit den Ausbau- bzw.
Sanierungsmaßnahmen**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Andreas Raible von der Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach-Felldorf zum Tagesordnungspunkt und führt aus, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2010 eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich des im Falle von Umrüstungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung zu verwendenden Lampentyps in den Wohnstraßen der Gemeinde Starzach getroffen hat. Demnach legte der Gemeinderat fest, dass grundsätzlich der dekorative Leuchten-Typ des Fabrikats „Trilux 9811“ in den Wohngebieten verwendet werden soll. Dieser Leuchtentyp wurde beispielsweise bereits in der Straße „Im Ganser“ im Teilort Bierlingen eingesetzt. Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.10.2010 legte der Gemeinderat fest, dass an den Ortsdurchfahrtstraßen der Leuchten-Typ des Fabrikats „Trilux Lumega“ grundsätzlich installiert werden soll.

Konkret stellt sich nun die Frage, welche Lampentypen im Zuge der Baumaßnahme im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ und entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen dem Kernort Wachendorf und dem „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ installiert werden sollen.

Entgegen der Grundsatzbeschlüsse aus dem Jahr 2010 befürwortet die Verwaltung den Einsatz sogenannter technischer Leuchten. Die Ausleuchtung ist hierbei effektiver, außerdem sind die aus dem Jahr 2010 festgelegten Leuchte-Typen aus energetischer Sicht bereits wieder weit überholt.

Entlang der Kreisstraße K 6929 befürwortet die Verwaltung eine intelligente Straßenbeleuchtung, welche nur in einem gedimmten Modus die Straßen- und Radwegfläche ausleuchtet. Durch einen installierten Bewegungsmelder würde im Falle von PKW-, Rad- oder Fußgängerverkehr kurzzeitig eine stärkere Ausleuchtung erfolgen. Im Bereich „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“, der sich im Ausbau bzw. in der Sanierung befindet, schlägt die Verwaltung den Einsatz einer sog. technischen Leuchte vor, bei welcher zu einem späteren Zeitpunkt auf eine intelligente Beleuchtungsoption aufgerüstet und Sensorik nachgerüstet werden könnte. Durch die Ausleuchtung des Gebiets über eine technische Leuchte würde man aus Sicht der Verwaltung ein im Vergleich zur dekorativen Lösung besseres Ergebnis im genannten Gebiet erzielen, da der Charakter des Gebiets mit engen Straßen und Wegen mit teilweise unübersichtlichen Bereichen aufgrund vorhandenem Bewuchs dies erfordert.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass es in der heutigen Sitzung um eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der zu verwendenden Leuchten-Typen gehe. Eine Ausschreibung der Lieferung und Installation werde auf jeden Fall noch folgen müssen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Raible das Wort, welcher 3 Leuchten-Typen der Firma Trilux vorstellt. Es handelt sich hierbei um die Leuchten-Typen „Lumega IQ“, „Cuvia“ und „Jovie“, welche allesamt mit intelligenter Sensorik ausgestattet oder alternativ für eine spätere Aufrüstung vorbereitet werden können.

Gemeinde Starzach		Blatt 314
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.2

§ 3

Öffentlich

Preislich sind 2 Modelle rund 20% bis 30% günstiger als die bisher von Seiten der Gemeinde in einzelnen Straßenbereichen in den letzten Jahren eingesetzten technischen Leuchten des Fabrikats „Trilux 9701.“ Die teuerste vorgestellte Leuchte ist in etwa so teuer wie die bisher eingesetzte technische Leuchte. Außerdem sind die 3 vorgestellten Leuchten-Typen aus energetischer Sicht deutlich effizienter als die bisher verwendeten Modelle.

Aufgrund mehrerer Verständnisfragen aus dem Gemeinderatsgremium geht Herr Raible auf Wirkungsgrad, Lebensdauer, Reinigungs- und Wartungsaufwand, Ausleuchtungswinkel, Lieferzeit, Ausstattungsmerkmale und Material der 3 Leuchten-Typen ein. Festzuhalten ist hierbei, dass die neuen Modelle wartungsfrei sind. Die Brenndauer in Stunden, wonach herstellerseitig immer noch eine mindestens 80-prozentige Leuchtkraft gegenüber der Ursprungsleuchtkraft garantiert wird, liege weit über dem Wert, welcher beispielsweise für die in den Ortsdurchfahrtstraßen installierten „Altstadtlampen“ garantiert werde. Auch langfristig werden die vorgestellten Leuchten-Typen herstellerseitig noch produziert werden, stets unter Einbeziehung von Weiterentwicklungen. Leuchten der Firma Trilux seien Qualitätsprodukte. Dies zeige sich auch daran, dass seit dem Jahr 2010 nur rund 5 Leuchten, entweder auf Gewährleistung oder auf Kulanz der Firma Trilux, ersetzt werden mussten. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Sensorik habe er noch keine Erfahrungen. Fakt ist allerdings, dass hierdurch sog. „Lichtsmog“ minimiert werde und zumindest ein geringer Kosteneinspareffekt vorhanden wäre. Per Höhenwinkelverstellung können die Leuchten individuell, je nach Straßenklassifizierung und örtlichen Verhältnissen, eingestellt werden. Die Bewegungsmelder sind individuell oder auch in Gruppierungen programmierbar. Kleintiere werden hiervon nicht erfasst. Die Leuchten-Typen bestehen aus einem Alu-Druckguss-Material. Die 3 Leuchten-Typen sind energetisch und lichttechnisch gleichwertig. Wesentliche, entscheidungsrelevante Unterschiede gebe es aus seiner Sicht nicht. Lediglich Optik und Preis spielen bei einer Entscheidung eine Rolle.

GR Manfred Dunst führt aus, dass das Konzept einer intelligenten Straßenbeleuchtung auch auf die Verbindungswege zwischen den anderen Starzacher Teilorten erweitert werden sollte.

Bürgermeister Noé antwortet, dass hinsichtlich des aktuell vorgesehenen Bereiches zwischen dem „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ und dem Kernort Wachendorf der Vorteil bestehe, dass die Erdverkabelung bereits erfolgt sei, Fundamente vorhanden sind und lediglich die Masten und die Lampenköpfe installiert werden müssten. Deshalb gehe es aktuell lediglich um diese Trasse.

GR Dr. Harald Buczilowski spricht sich lediglich für die Festlegung von erwünschten Leistungsmerkmalen der für die genannten Straßenbereiche vorzusehenden Leuchten-Typen aus. Im Rahmen einer Ausschreibung könnte dann eine Vielzahl von Anbietern ihr Produkt anbieten und die Gemeindeverwaltung könnte anschließend eine Vergabeentscheidung treffen.

GR Manfred Dunst spricht sich gegen diese Vorgehensweise aus. Man sollte bei qualitativ bewährten Leuchten-Typen der Firma Trilux bleiben. Damit vermeide man auch, dass in ganz Starzach eine Vielzahl unterschiedlichster Leuchten-Typen eingesetzt werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 315
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.2

§ 3

Öffentlich

Abschließend führt Bürgermeister Noé aus, dass je nach Positionierung der einzelnen Beleuchtungsmasten im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern eventuell auch noch 1-2 Leuchten zusätzlich bestellt werden müssten als bisher angenommen. Dies wird vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (GR Dr. Harald Buczilowski) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Leuchten-Typs „Jovie“ mit vorbereiteter Technik zur späteren sensorischen Aufrüstung für ein intelligentes System im zum Ausbau bzw. Sanierung vorgesehenen Bereich des „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ im Teilort Wachendorf.
2. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Leuchten-Typs „Jovie“ mit intelligenter Ausstattung entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen Kernort Wachendorf und „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“.

Gemeinde Starzach		Blatt 316
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.291

(Drucksache 111/2019)

§ 4

Öffentlich

**Vergabe der Arbeiten zur Sanierung eines Teilabschnitts der Schulstraße
im Teilort Börstingen mitsamt angrenzender Stützmauer**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Fabian Gauss und Herrn Dieter Hermann vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt und erteilt diesen das Wort.

Herr Hermann erläutert anhand einer Präsentation die Notwendigkeit der Straßensanierung und begründet dies u.a. anhand des im Jahr 2015 erstellten Straßenbestands- und Zustandskataster für den Teilort Börstingen. Anhand von Schadensbildern der Stützmauer wird auch die Notwendigkeit der Mauersanierung belegt. Des Weiteren werden die vorgesehenen Sanierungsschritte benannt.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung (Ausgabe des Leistungsverzeichnisses ab 29.10.2019) wurden 6 Leistungsverzeichnisse angefordert. Beim Submissionstermin am 12.11.2019 um 11.00 Uhr lagen 4 Angebote vor, die auch gewertet werden konnten. Nebenangebote wurden von keinem Bieter abgegeben. Ein weiteres Angebot konnte wegen Nichteinhaltung der Angebotsfrist nicht gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot lag bei einer geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von **162.885,89 €** und stammt von der **Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen** und wird deshalb auch im Rahmen des erstellten Vergabevorschlags zur Beauftragung vorgeschlagen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Haushaltsplan 2019 im Finanzhaushalt u.a. die Sanierung eines Teilabschnitts der Schulstraße im Teilort Börstingen mitsamt angrenzender Stützmauer mit einem Auszahlungsbetrag in Höhe von 170.000 € veranschlagt wurde. Im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH mit 159.501,65€ brutto (ohne Ingenieurhonorar) liegt das vorliegende wirtschaftlichste Angebot um rund 2,1 % über der Kostenschätzung. Die **Gesamtkosten inklusive Ingenieurhonorar** werden auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses bei **rund 180.000 €** liegen. Der **Haushaltsplanansatz** wird somit voraussichtlich um **ca. 10.000 € überschritten**. Da der Angebotspreis aus Sicht der Verwaltung aktuell als marktgerecht einzustufen ist wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, eine Beauftragung an die preisgünstigste Firma vorzunehmen. Der geplante Ausführungszeitraum liegt zwischen dem 13.01.2020 und 31.07.2020, sodass ein entsprechender Haushaltsrest im Haushaltsjahr 2019 gebildet wird und die Mehrkosten für die Maßnahme im Haushaltsplan 2020 veranschlagt werden. Die Anbringung des bereits beschafften Zaunes wird durch den Bauhof erfolgen.

GR Hubert Lohmiller schlägt vor, dass aus optischen Gründen die sanierte Mauer noch einen Farbanstrich bekommen sollte. Außerdem möchte er wissen, wann mit der Sanierung begonnen werde. Dies sollte nicht vor 24. Februar 2020 sein.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Abstrahlen der Wand und ein Farbanstrich veranlasst werden.

Herr Hermann fügt an, dass vor März 2020 aufgrund der Witterung nicht begonnen werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 317
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.291

(Drucksache 111/2019)

§ 4

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Die Sanierung eines Teilabschnittes der Schulstraße im Teilort Börstingen mitsamt angrenzender Stützmauer wird an die **Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen** als wirtschaftlichster Anbieter mit einer **Angebotssumme von 162.885,89 €brutto** vergeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt zu veranlassen, die Stützmauer nach erfolgter Sanierung abzustrahlen und mit einem Farbanstrich versehen zu lassen.
3. Das Ingenieurbüro GAUSS Ingenieurtechnik wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Gemeinde Starzach		Blatt 318
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 113/2019)

§ 5

Öffentlich

Bebauungsplanverfahren und Veränderungssperre für den Geltungsbereich „Stock“ im Ortsteil Bierlingen

Hier: Sachstandsbericht und Beratung über das weitere Vorgehen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Fabian Gauss und Herrn Dieter Hermann vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. auch zu diesem Tagesordnungspunkt.

Letztmals wurde in öffentlicher Sitzung vom 23.07.2018 über das weitere Vorgehen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Stock“ im Ortsteil Bierlingen beraten. Damals wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Stock“ im Ortsteil Bierlingen ruhen zu lassen und die Veränderungssperren-Satzung „Stock“ weiter aufrecht zu erhalten. Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Stock“ im Ortsteil Bierlingen wurde in öffentlicher Sitzung am 29.01.2018 einstimmig beschlossen.

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) tritt eine die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Da die öffentliche Bekanntmachung am 02.02.2018 erfolgte läuft die Frist zum 02.02.2020 aus. Eine Verlängerung bis zu einem weiteren Jahr wäre nach Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17 Abs. 2 BauGB möglich.

Wie bereits schon am 23.07.2018 dargestellt wären zur Ermöglichung von künftigen gewerblichen und wohnbaulichen Nutzungen im Bebauungsplangebiet „Stock“ zwingend bauliche Emissionsschutzmaßnahmen durchzuführen. Konkret würde dies bedeuten, dass ein Lärmschutzwall und eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von sieben Metern zu errichten wäre. Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass keine Schallschutzmaßnahmen im vorgesehenen und notwendigen Rahmen erfolgen sollten. So sind neben den Kosten zur Herstellung der Lärmschutzmaßnahmen (Stand: 09.07.2018 ca. 307.000 €) auch der Verlust an Baulandflächen anzuführen.

Da aus Sicht der Verwaltung dringend kommunale Wohnbauflächen im Ortsteil Bierlingen als sog. Kleinzentrum bereitgestellt werden sollten, wurde dem Gemeinderat eine Alternative vorgeschlagen. Daraufhin hat der Gemeinderat am 26.11.2018 mehrheitlich durch Grundsatzbeschluss entschieden, die Baulandentwicklung für den Ortsteil Bierlingen im Gebiet „Waschbrunnen“ fortzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gemeinderat aufgrund der rechtlichen Situation eine abschließende Entscheidung treffen, ob das Bebauungsplanverfahren „Stock“ im Ortsteil Bierlingen weitergeführt oder beendet werden soll. Weiterhin sollte der Gemeinderat darüber entscheiden, ob die Veränderungssperre verlängert werden soll.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist eine rechtssichere bauleitplanerische Lösung ohne Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich. Da er jedoch massive Lärmschutzeinrichtungen im Ort nicht befürworte schlage er vor, das Bebauungsplanverfahren „Stock“ zu beenden und die Veränderungssperre Anfang Februar 2020 auslaufen zu lassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 319
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 113/2019)

§ 5

Öffentlich

GR Manfred Dunst stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass „das Bebauungsplanverfahren **vorerst** nicht weiterverfolgt werde.“ Es sollte aus seiner Sicht signalisiert werden, dass jederzeit das Verfahren auch wieder fortgesetzt werden könnte.

GR Tiana Weiss möchte wissen, ob bei der bisherigen Beschlussformulierung dies ebenfalls möglich sei.

Bürgermeister Noé antwortet, dass auch bei der bisherigen Formulierung der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt das Verfahren per Beschluss wieder aufgreifen könne. Ihm sei es zum jetzigen Zeitpunkt wichtig zu signalisieren, dass sich die Gemeinde aufgrund der festgefahrenen Situation im Bereich „Stock“ nun auf das Baugebiet „Waschbrunnen“ konzentriere. Deshalb werde er nicht für den ergänzten Beschlussvorschlag stimmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen (Bürgermeister Noé, GR Monika Obstfelder) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt das Bebauungsplanverfahren „Stock“ im Ortsteil Bierlingen vorerst nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Veränderungssperre nicht zu verlängern, sondern auslaufen zu lassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 320
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 968.11

(Drucksache 112/2019)

§ 6

Öffentlich

Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Starzach

Auf Anfrage von GR Dr. Harald Buczilowski führt der Vorsitzende aus, dass es im Falle der Beratung und Beschlussfassung der Hundesteuersatzung grundsätzlich keinen Befangenheitstatbestand gebe. Es werde eine generelle abstrakte Regelung zur Beschlussfassung vorgeschlagen, was keinen Befangenheitstatbestand, beispielsweise für Hunde-haltende Gemeinderäte, auslöse.

Die aktuell gültige Hundesteuersatzung wurde am 16.10.2000 beschlossen. Durch Änderungssatzungen im Jahre 2002 und 2014 wurden die Steuerbeträge angepasst. Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2018 wurde unter anderem angeregt, die Regelungen zur Steuervergünstigung bei der Hundesteuersatzung anzupassen. Auf dieser Grundlage hat sich die Verwaltung mit der kompletten Neuerstellung der Hundesteuersatzung befasst, da die bisherige Satzung im Ganzen bereits veraltet ist.

Als Grundlage für die Ausarbeitung diente eine Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg, in der aktuellsten Fassung (Stand 2014).

Am 04.11.2019 ging außerdem bei der Verwaltung ein Antrag der BVS-Fraktion zur Anpassung der Hundesteuersatzung ein. Demnach sollen u.a. Regelungen aus der bisher gültigen Hundesteuersatzung gestrichen werden, welche die Forschung an Tieren und Tierversuche begünstigen. Auch soll es eine nachträglich befristete Steuerbefreiung für herrenlose Tiere geben, wenn Halter Hunde aus dem Tierheim übernehmen und diese mindestens zwei Jahre gehalten werden. Weiter sieht der Antrag vor, dass Zwinger grundsätzlich auf dem Gemeindegebiet nicht mehr erlaubt werden. Außerdem sollte eine Steuervergünstigung für Hundehalter, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, ermöglicht werden.

Die Verwaltung befürwortet eine Steuervergünstigung in Anlehnung an die Regelungen des Sozialgesetzbuches nicht. Bei einer nunmehr vorgeschlagenen Hundesteuer für den Ersthund würde die monatliche Belastung 9 € betragen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung zumutbar. Eine Vergünstigungsregelung würde den Verwaltungsaufwand erhöhen. Eine solche Steuervergünstigung ist außerdem bei vergleichbaren Gemeinden nicht üblich. Die Lenkungsfunction der Hundesteuer werde durch die Aufnahme einer einschlägigen Regelung teilweise ausgehebelt. Ebenso ist es nicht üblich, generell Hundezwinger nicht mehr zu erlauben, weshalb die Verwaltung diese Regelungen im Entwurf belässt. Entsprechende steuervergünstigende Regelungen hinsichtlich Tierversuche und für Forschungszwecke wurden im beigefügten Entwurf von Seiten der Verwaltung gestrichen. Die Verwaltung trägt eine Steuerbefreiung für von Privaten betreute, bisher herrenlose Hunde mit. Ein entsprechender Passus wurde in den neuen Satzungsentwurf aufgenommen.

Ebenfalls ging auch von der Fraktion „ZS“ am 20.11.2019 ein Antrag zur Anpassung der Hundesteuersatzung ein. Es wurde unter anderem beantragt, einen Steuervergünstigungs-Tatbestand für die erfolgreiche Absolvierung des „Hundeführerscheins,“ der Hunde-Halter-Team-Prüfung, der Begleithundeprüfung bzw. einer vergleichbaren Prüfung zu schaffen. Demnach sollte der Steuersatz für den Ersthund auf 72 € und für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund auf 144 € vergünstigt werden. Außerdem sollten für Kampfhunde generell keine Möglichkeiten einer Steuerbefreiung eingeräumt werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 321
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 968.11

(Drucksache 112/2019)

§ 6

Öffentlich

Die Verwaltung befürwortet den generellen Ausschluss von Steuerbefreiungen für Kampfhunde nicht. Ansonsten werden die beantragten Regelungen mitgetragen. Die Regelungen würde die Verwaltung im Falle einer Beschlussfassung entsprechend an der aus Verwaltungssicht richtigen Stelle in die Satzung integrieren.

GOAR Wannemacher stellt im weiteren Verlauf die verwaltungsseitig erarbeitete Entwurfsfassung der Satzung vor und vergleicht diese mit der derzeit gültigen Hundesteuersatzung. Entsprechende Regelungen, welche in den beiden eingegangenen Anträgen der Fraktionen vorgeschlagen wurden, wurden in die Entwurfsfassung größtenteils bereits mit eingearbeitet.

GR Annerose Hartmann begründet den von Seiten der BVS-Fraktion am 04.11.2019 eingereichten Antrag nochmals mündlich und hebt die oftmals vorherrschende Situation, dass ein Hund für insbesondere viele alleinlebende Geringverdiener als Partner anzusehen ist, hervor. Dies spreche aus Ihrer Sicht dafür, aus sozialen Gründen einen Steuervergünstigungs-Tatbestand in die Satzung aufzunehmen.

GR Annerose Hartmann stellt den Antrag, über die einzelnen Paragraphen der neu gefassten Hundesteuersatzung im Einzelnen abzustimmen. Des Weiteren stellt sie den Antrag, eine Regelung zur Festsetzung der Zwingersteuer gemäß § 5 Absatz 6 der Entwurfsfassung zu streichen.

GR Tiana Weiss schlägt vor, eine Steuervergünstigung oder Steuerbefreiung für so genannte Therapiehunde über die Satzung zu ermöglichen und beantragt dies.

Bürgermeister Noé antwortet, dass eine entsprechende Formulierung auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Tübingen bei der Beschlussfassung erfolge und darüber abgestimmt werde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende

Einzelbeschlüsse:

- Die Formulierung des § 1 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (3 Gegenstimmen: GR Annerose Hartmann, GR Patrick Ast, GR Dr. Harald Buczilowski).
- Die Formulierung des § 2 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (einstimmig).
- Die Formulierung des § 3 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (1 Enthaltung: GR Tiana Weiss).
- Die Formulierung des § 4 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (einstimmig).

Gemeinde Starzach		Blatt 322
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 968.11

(Drucksache 112/2019)

§ 6

Öffentlich

- Der Antrag der BVS-Fraktion, wonach die Regelung gemäß § 5 Absatz 6 der Entwurfsfassung zur Festsetzung einer Zwingersteuer gestrichen werden soll, wird mit 5 Ja-Stimmen (GR Annerose Hartmann, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, GR Iris Kieser, GR Dr. Harald Buczilowski), 1 Enthaltung (GR Tiana Weiss) und 10 Gegenstimmen (GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Alois Noll, GR Hubert Lohmiller, GR Michael Rilling, GR Manfred Dunst, GR Stefan Schweizer, GR Rolf Pfeffer, GR Hans Joachim Baur, Bürgermeister Noé) abgelehnt.
- Die Formulierung des § 5 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (1 Gegenstimme: GR Annerose Hartmann; 2 Enthaltungen: GR Tiana Weiss, GR Dr. Harald Buczilowski).
- Die Formulierung des § 6 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden mit folgendem Zusatz: „Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden, die eine zertifizierte Prüfung als Therapiehund erfolgreich abgelegt haben und die regelmäßig in dieser Funktion in einer Kindertagesstätte, Schule, Einrichtung der Behinderten- oder Altenhilfe sowie ähnlichen Einrichtungen eingesetzt werden. Die Steuerbefreiung wird nach Ablauf des Kalenderjahres gewährt.“ (einstimmig).
- Die Formulierung des § 7 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (4 Gegenstimmen: GR Annerose Hartmann, GR Ast, GR Monika Obstfelder, GR Dr. Harald Buczilowski; 1 Enthaltung: GR Iris Kieser).
- Die Formulierung des § 8 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (einstimmig).
- Die Formulierung des § 9 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (einstimmig).
- Die Formulierung des § 10 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (einstimmig).
- Die Formulierung des § 11 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (einstimmig).
- Die Formulierung des § 12 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (einstimmig).
- Die Formulierung des § 13 der vorgelegten Entwurfsfassung (Tischvorlage) soll in die neu zu fassende Hundesteuersatzung übernommen werden (einstimmig).

Gemeinde Starzach		Blatt 323
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 968.11

(Drucksache 112/2019)

§ 6

Öffentlich

Abschließend beschließt der Gemeinderat die Hundesteuersatzung unter Einbeziehung der oben genannten Einzelbeschlüsse

einstimmig

als Gesamtwerk.

Gemeinde Starzach		Blatt 324
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 811.0

(Drucksache 110/2019)

§ 7

Öffentlich

Vergabe Stromlieferungsvertrag für die Jahre 2020 und 2021

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich GR Manfred Dunst für befangen und nimmt im Besucherbereich Platz.

Der Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Starzach mit der Stadtwerke Rottenburg a. N. GmbH läuft zum 31.12.2019 aus. Eine automatische Vertragsverlängerung bei nicht rechtzeitig erfolgender Kündigung des Stromlieferungsvertrages erfolgt aus vergaberechtlichen Gründen nicht. Diese Option wurde beim Vertragsabschluss im Jahr 2017 ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung des Laufzeitendes hat die Gemeindeverwaltung Starzach bereits frühzeitig mehrere regionale Anbieter zur Abgabe eines Angebotes für die Belieferung von Strom der gemeindeeigenen Einrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 aufgefordert.

Im Rahmen der am 08.10.2019 versandten Schreiben an die genannten Unternehmen wurden auch die Abnahmestellen des Abwasserzweckverbands Börstingen mit einbezogen, damit aufgrund der Zusammenfassung der Gemeindeanlagen und der Zweckverbandsanlagen ein möglichst wirtschaftlicher Preis erzielt wird. Neben der Abgabe eines entsprechenden Angebotes für die Energielieferung wurden die Anbieter auch aufgefordert, den **Anteil an erneuerbaren Energien** anzugeben. Für den angestrebten Angebotsvergleich wurden die Unternehmen aufgefordert, die **Netto-Durchschnittspreise (reiner Strompreis ohne Nebenkosten wie z.B. öffentliche Abgaben)** für die gesamte Laufzeit anzugeben.

Da es sich bei Strompreisen um börsennotierte Preise handelt, welche nach Mitteilung einzelner Fachleute zur Thematik derzeit sehr volatil sind, hat die Verwaltung im Zuge der beschränkten Ausschreibung der Strombelieferung für die Jahre 2020 und 2021 hinsichtlich der Festsetzung der Angebotsfrist einen besonderen Weg gewählt. Die angeschriebenen Firmen wurden um **Abgabe eines Angebotes bis zum 22.11.2019 um 12 Uhr** gebeten. Dieses Angebot dient zur Erstellung eines Vorab-Vergleiches für den Gemeinderat, welcher als Tischvorlage ausgelegt wurde. Dabei kann ein erster Eindruck zum Preisniveau und zu den Unterschieden zwischen den einzelnen Angeboten gewonnen werden. Der Gemeinderat sollte dann anschließend die Verwaltung ermächtigen, auf Grundlage des Ablaufs einer **erneuten Angebotsfrist am 26.11.2019 um 12 Uhr** eine Vergabeentscheidung zu treffen. Die Bieter sind über diese Vorgehensweise informiert und werden ihr zum Sitzungszeitpunkt bereits abgegebenes Angebot bis zum Ablauf der 2. Angebotsfrist aktualisieren.

Bei der Festlegung der Angebotsfrist musste die Gemeindeverwaltung zwischen der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Zusendung der entscheidungsrelevanten Sitzungsunterlagen und einem nicht zu frühzeitig vor dem Sitzungstermin festgelegten Abgabetermin abwägen. Da wie bereits erwähnt der börsennotierte Strompreis sehr volatil ist, hat sich die Gemeindeverwaltung entschieden, die beschriebene Vorgehensweise durchzuführen. Der Strompreis ist derzeit teilweise an einzelnen Tagen sehr volatil, was unter Umständen sogar zu Preisunterschieden am selben Tag von rund 1 Cent pro abzunehmender Kilowattstunde führen kann.

Gemeinde Starzach		Blatt 325
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 811.0

(Drucksache 110/2019)

§ 7

Öffentlich

Eine vorzeitige Angebotsabgabe hätten die Stromlieferanten deshalb mit entsprechenden Bindefristen versehen müssen, was momentan zu hohen Angebotsaufschlägen führt. Der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz steht demnach aus Sicht der Verwaltung im Vordergrund, weshalb das vorgeschlagene Vergabeverfahren vorgesehen ist.

Die Gemeindeverwaltung Starzach hat sich dazu entschieden, eigenständig eine beschränkte Angebotsanfrage, wie oben dargelegt, durchzuführen. Es besteht für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, an der sogenannten Bündelausschreibung der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg teilzunehmen. In der Vergangenheit hat die Gemeindeverwaltung Starzach mit ihrer eigenen Ausschreibung immer gute Erfahrungen gemacht und die Lieferpreise pro Kilowattstunde waren immer mit den Preisen, welche über die Bündelausschreibung zustande kamen, vergleichbar. Da sich in den letzten Jahren immer mehr regionale Anbieter, vor allem Gemeinde- bzw. Stadtwerke, auch im Bereich der Stromlieferung positionierten, hat sich die Verwaltung entschieden, speziell bei Gemeinde- und Stadtwerken ein Angebot anzufordern.

GOAR Wannemacher führt aus, dass die Verwaltung ermächtigt werden sollte, in eigener Zuständigkeit im Nachgang einer Angebotsaktualisierung durch die am Verfahren teilnehmenden Firmen eine Vergabeentscheidung zu treffen. In der Sitzung sollte der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, ob ein Angebot auf der Basis eines „Normalstrommix“ oder auf der Basis von 100% reinem Ökostrom schlussendlich ausgewählt werden soll.

GR Hubert Lohmiller spricht sich für die Beauftragung eines Angebotes mit 100% Ökostromanteil aus.

GR Dr. Harald Buczilowski benennt einen Rechenfehler in der Tischvorlage, welcher korrigiert werden sollte.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, anhand der am 26.11.2019 bis 12 Uhr vorliegenden Angebote, eine Vergabeentscheidung zu treffen. Hierbei sollen nur Angebote berücksichtigt werden, welche bei einer künftigen Strombelieferung 100% Ökostromanteil aufweisen. Der Gemeinderat und die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Börstingen werden danach über das Ergebnis der Vergabeentscheidung informiert.

Gemeinde Starzach		Blatt 326
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 123.42

(Drucksache 106/2019)

§ 8

Öffentlich

Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2020

Entsprechend § 18 Gaststättengesetz (GastG) in Verbindung mit §§ 1, 9 + 11 Gaststättenverordnung (GastVO) kann die Gemeinde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben.

Im Zusammenhang mit der Fasnet-Saison 2020 besteht, wie in den letzten Jahren auch, das öffentliche Bedürfnis die Sperrzeit an verschiedenen Tagen zu verkürzen bzw. zu verlängern.

Bereits in den letzten Jahren hat der Gemeinderat jeweils eine Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnets-Saison und zwar ab Schmotzigen Donnerstag bis Fasnet-Dienstag erlassen.

Dies soll für das Jahr 2020 ebenfalls erfolgen, weil durch die derzeit geltende Gaststättenverordnung zwar von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag der Beginn der Sperrzeit auf 05:00 Uhr festgelegt ist, die Veranstaltungen aber zum Teil durchaus auch länger dauern können. Andererseits soll trotz allem auch Rücksicht auf die Einwohnerinnen und Einwohner genommen werden, die nicht Fasnet feiern. Es soll deshalb die Sperrzeit in zwei Fällen verlängert werden. Daraus ergibt sich der in Anlage beigefügte Rechtsverordnungs-Entwurf über die Sperrzeiten während der Fasnet 2020.

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2020, Stand 10.11.2019.

Gemeinde Starzach		Blatt 327
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 461.20

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Öffnungszeiten Kindergarten Börstingen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass ein Antrag von der Elternschaft der Kinder im Kindergarten Börstingen bei der Verwaltung eingegangen ist. Demnach werden längere Öffnungszeiten beantragt. Das bisherige Modell soll parallel dazu erhalten bleiben. Er werde das Gespräch mit den Beteiligten suchen und vorab verwaltungsintern klären lassen, ob dies über die Betriebserlaubnis des Kindergartens grundsätzlich ermöglicht werden kann und welcher Personalmehrbedarf hierdurch entsteht.

Gemeinde Starzach		Blatt 328
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.13

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Beteiligung Träger öffentlicher Belange - Stadt Haigerloch

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Trillfinger Steig II“ in Haigerloch-Weildorf gebeten. Die Verwaltung wird keine Stellungnahme abgeben, da das Bebauungsplanverfahren keine Auswirkungen auf die Gemeinde Starzach hat.

Gemeinde Starzach		Blatt 329
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 100.5

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Betrüger-Banden

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit Betrüger-Banden auch in der Gemeinde Starzach tätig sind. Fingierte Anrufe mit Festnetznummer 110 werden an Privatpersonen gerichtet. Hierbei geben sich Anrufer als Polizisten aus und fragen nach Vermögensgegenständen. Er bittet die Bevölkerung um Achtsamkeit und betont, dass die Polizei niemals telefonisch nach Vermögensgegenständen von Privatpersonen fragen würde.

Gemeinde Starzach		Blatt 330
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 900.31

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunen

Der Vorsitzende führt aus, dass weiterhin keine abschließende Einigung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erzielt wurde. Er appelliert an die Gemeinderäte, diesbezüglich auf die Landtagsabgeordneten einzuwirken.

Gemeinde Starzach		Blatt 331
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 653.22

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Neckartalradweg

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass die Landtagspetition mittlerweile abgewiesen wurde und der Lückenschluss zwischen Börstingen und Sulzau realisiert werden kann, da das Planverfahren rechtmäßig ist.

Gemeinde Starzach		Blatt 332
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 797.73

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Broschüre „Einfach sitzen bleiben“

Der Vorsitzende verweist auf die ausgeteilte Broschüre (4. Auflage) zum Thema Regionalstadtbahn Neckar-Alb.

Gemeinde Starzach		Blatt 333
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.19

§ 10

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Manfred Dunst führt aus, dass hinsichtlich der Aussagen von GR Dr. Harald Buczilowski in der Sitzung vom 21.10.2019, wonach er der **Erpressung** und **Nötigung** bezichtigt wurde, nunmehr **Strafanzeige** gegen ihn erhoben wurde. Er möchte vom Vorsitzenden wissen, warum in einer Karenzzeit von 3 Monaten vor der Bürgermeisterwahl über den Starzach Boten keine Gegendarstellung der Fraktion „ZS“ zu diesen Vorwürfen abgedruckt werden darf. Falls dies rechtlich definitiv ausgeschlossen sei, so werde seine Fraktion auf eine Satzungsänderung hinwirken, da er dies als nicht gerechtfertigte Grundlage ansehe.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er grundsätzlich das Anliegen und die Kritik an der Karenzzeit-Regelung nachvollziehen könne. Nichtsdestotrotz ist dies eine gültige Satzungsregelung. Nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht sei man eindeutig zum Ergebnis gekommen, dass keine Gegendarstellung in der angesprochenen Karenzzeit im Starzach Boten erscheinen kann.

Gemeinde Starzach		Blatt 334
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.14

§ 10

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Manfred Dunst spricht die über den Starzach Boten angekündigte **Informationsveranstaltung** der **Fraktion „ZS“** an. Er möchte wissen, warum für diese Veranstaltung nicht der **Vereinsraum** im **Bürgerhaus Bierlingen** von Seiten der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass über die Benutzungsordnung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen diese nicht für politische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei kann auch der Bürgermeister keine Ausnahmegenehmigung erteilen. Da Gemeinderatsfraktionen nach seinem Verständnis politisch aktiv sind, könne die geplante Informationsveranstaltung somit nicht im Bürgerhaus Bierlingen stattfinden. Bei der Aufstellung der Benutzungsordnung war dies ausdrücklich der Regelungswunsch des Gemeinderats, was respektiert werden müsse. Jedoch falle das neu eingerichtete Fraktionszimmer für die Fraktion „ZS“ nicht unter diese Regelung, sodass die Veranstaltung dort stattfinden kann.

Gemeinde Starzach		Blatt 335
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 655.21

§ 10

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Alois Noll spricht die **Gemeindeverbindungsstraße** zwischen **Starzach-Börstingen** und **Eutingen-Weitingen** an. Auf Weitingen Markung sei die Straße inzwischen in einem sehr schlechten Zustand. Der Vorsitzende sollte unbedingt mit seinem Bürgermeisterkollegen in Eutingen i.G. Kontakt aufnehmen, um diese Thematik anzusprechen.

Bürgermeister Noé sagt eine Kontaktaufnahme zu.

Gemeinde Starzach		Blatt 336
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 112.20

§ 10

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Michael Volk spricht mehrere **Bäume** im Teilort **Felldorf** (Bushaltestelle, Schlosshof) an, welche aus seiner Sicht hinsichtlich vorhandenem **Totholz** fachmännisch begutachtet werden sollten.

Der Vorsitzende antwortet, dass zeitnah ein bereits beauftragtes Fachunternehmen die Bäume anschauen werde. In diesem Zusammenhang müsse er jedoch auch nochmals auf die derzeit angespannte Personalsituation im Bauhof verweisen. Deshalb sei es momentan schwierig, alle Aufgaben zu erfüllen.

Gemeinde Starzach		Blatt 337
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 100.5

§ 10

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Patrick Ast geht auf die vom Vorsitzenden unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ genannten **Betrüger-Banden** ein. Dies sei **polizeiintern** derzeit generell ein sehr großes und **wichtiges Thema** aufgrund der aktuellen Vorgänge.

Gemeinde Starzach		Blatt 338
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.2

§ 10

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Annerose Hartmann spricht die **Ausfugung** der neu verlegten **Pflastersteine** im Bereich des **Schlusses** in **Wachendorf** an. Dies sei optisch nicht sehr ansprechend.

Der Vorsitzende stimmt der Aussage zu. Er werde im Rahmen der restlichen Bauabwicklung die Thematik mit den Beteiligten besprechen und gegebenenfalls Nachbesserung verlangen.

Gemeinde Starzach		Blatt 339
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.43

§ 10

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Annerose Hartmann verweist auf eine **Straßenlampe** in der **Bieringer Straße**, Ortsteil **Wachendorf**, hin, welche aus Ihrer Sicht einen schlechten Beleuchtungswinkel aufweist. Verkehrsteilnehmer werden geblendet.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er die Situation überprüfen lassen werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 340
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 25. November 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hans-Peter Ruckgaber Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Praktikant A. Schütz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.19

§ 10

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Dr. Harald Buczilowski stellt fest, dass er keinen **Strafantrag gegen GR Manfred Dunst** gestellt habe, sondern lediglich ein Ermittlungsersuchen in dieser Angelegenheit beantragt habe.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: